

Vorlagennummer: 0230/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Fahrradanlehnbügel im Stadtbezirk Haspe

Datum: 10.03.2026
Freigabe durch: Henning Keune (VB 5)
Federführung: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Haspe (Entscheidung)	16.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Hagen-Haspe beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten und im Plan dargestellten Standorte für Fahrradanelehnbügel.

Sachverhalt

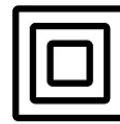
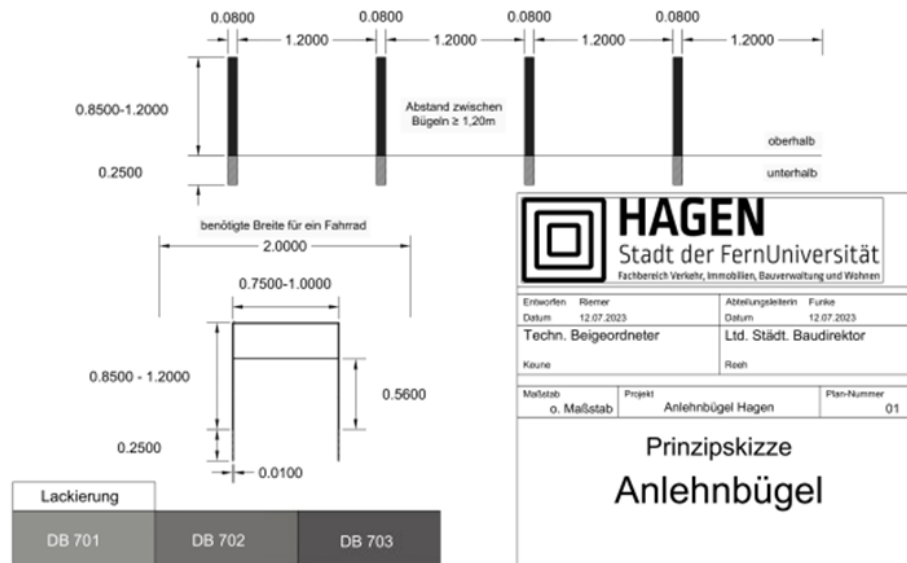
Der vorliegende Beschlussvorschlag nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage 0168/2025.

Im Radverkehrskonzept der Stadt Hagen ist die schrittweise Erhöhung des Kontingents an sicheren Fahrradabstellanlagen in unmittelbarer Nähe zu Quell- und Zielorten als Maßnahme festgelegt. In den kommenden Jahren soll dies in den einzelnen Stadtbezirken weiter vorangetrieben werden. Die Beantragung von Fördermitteln zur größtmöglichen Entlastung des kommunalen Haushalts ist dabei vorgesehen.

Die Installation von Fahrradanelehnbügeln trägt entscheidend dazu bei, die Attraktivität des Radfahrens in der Stadt Hagen zu erhöhen. Anlehnbügel bieten sichere und komfortable Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Quell- und Zielorten.

Durch die Bereitstellung dieser Abstellmöglichkeiten wird die Hemmschwelle für potenzielle Radfahrer gesenkt und die Nutzung von Fahrrädern als umweltfreundliches Verkehrsmittel gefördert. Die Installation von Anlehnbügeln ist somit ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Verkehrspolitik.

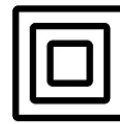
Anlehnbügel fügen sich platzsparend in den öffentlichen Raum ein. Als Modell wird der bereits an anderen Standorten im Stadtgebiet verbaute Anlehnbügel verwendet. Er verfügt über einen Querholm, um möglichst jede Art von Fahrrad sicher anschließen zu können. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Prinzipskizze eines Anlehnbügels. Die angegebenen Maße orientieren sich an den Vorgaben einschlägiger Richtlinien. Die Aufstellung der Bügel erfolgt in einem Abstand von mindestens 1,20 Meter. Idealerweise sollte jedoch ein Abstand von 1,40 Metern eingehalten werden, um eine komfortable doppelseitige Nutzung der Bügel zu ermöglichen und auch ausreichend Platz für Lastenräder zu bieten.

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Die Auswahl der Standorte erfolgte unter Berücksichtigung der Wünsche der Bezirksvertretung sowie der Bevölkerung. Im Jahr 2027 entfallen auf den Stadtbezirk Haspe insgesamt 6 Anlehnbügel in der Bezirkssportanlage (in der Stadt Hagen insgesamt voraussichtlich 21 Bügel). Der Standort befindet sich im Bereich der Gastronomie/des Basketballfeldes. Er ist in der Anlage aufgeführt. Der Standort wurden in enger Abstimmung mit relevanten städtischen Planungs- und Dienstleistungsstellen koordiniert. Die exakte Ausrichtung der Anlehnbügel erfolgt vor Ort.

Die erforderlichen Finanzmittel wurden in die Beratungen des Haushaltes 2026/2027 eingebracht und stehen vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung zur Verfügung. Die Verwaltung beantragt gemäß den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Nahmobilität - FöRi-Nah) Fördergelder für diese Maßnahme. Mit diesen Zuwendungen soll der kommunale Haushalt größtmögliche Entlastung erfahren. Die Anmeldung des Fördervorhabens muss bis spätestens 31. Mai 2026 erfolgen. Da das Land NRW die Förderquote jährlich neu bestimmt, können derzeit noch keine Aussagen zur Förderhöhe getroffen werden.

Nach Vorlage des Förderbescheides erfolgt die Ausschreibung der Anlehnbügel durch den WBH. Die Installation der Bügel wird durch den WBH im Jahr 2027 durchgeführt.

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister**Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- ☒ sind nicht betroffen
- ☐ sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- ☒ positive Auswirkungen (+)
- ☐ keine Auswirkungen (o)
- ☐ negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Alle Maßnahmen zur Stärkung des sogenannten Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) tragen zur Klimaverbesserung bei.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- ☐ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.
- ☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

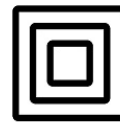
1. Auswirkungen auf den Haushalt**Kurzbeschreibung:**

(Bitte eintragen)

6 Fahrradanhängerbügel im Stadtbezirk Haspe**1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro**

Teilplan:	1210	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Auftrag:	1121001	Bezeichnung:	Straßen			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	414100	Bezeichnung:	Zuweisungen vom Land			
	543140	Bezeichnung:	Erwerb GVG			
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	414100				-4.377,95€	
Aufwand (+)	543140				5.472,44€	
Eigenanteil					1.094,49€	

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

2. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- ☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- ☐ Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- ☐ Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
 - ☐ Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
 - ☐ Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
 - ☐ Der potentielle Gewinn des BgA ist
 - ☐ körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
 - ☐ kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
 - ☐ gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

3. Rechtscharakter

- ☐ Auftragsangelegenheit
- ☐ Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- ☐ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- ☐ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- ☐ Vertragliche Bindung
- ☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- ☐ Ohne Bindung

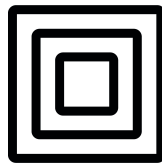
Anlage/n

1 - Anlehnbügel 2027_ ÜPlan Haspe 1_ Bezirkssportanlage Basketball_Gastronomie
1_5.000 Polygon (öffentlich)

6 Anlehnbügel



Bezirkssportanlage Haspe:
Basektball/Gastronomie
6 Anlehnbügel



HAGEN
Stadt der FernUniversität
Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Entworfen Datum	Abel 03/2026	Abteilungsleiter Datum	Bifulco 03/2026
Techn. Beigeordneter Keune		Städt. Verwaltungsrat i.A. Lührke	
Maßstab 1:5.000	Projekt Anlehnbügel 2027		Plan-Nummer 01

Übersichtsplan 1
Hagen-Haspe